

Leistungsumfang

Versichert ist im Rahmen des Vertrages ausschließlich die Gebäude- und Mobiliarverglasung der Wohnung oder des Einfamilienhauses gegen Bruchschäden.

1. Gebäudeverglasung:

- 1.1 Glas- und Kunststoffscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Wänden, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen, Sonnenkollektoren;
- 1.2 Glas- und Kunststoffscheiben von Terrassen, Veranden, Loggien und Wintergärten einschließlich deren Dachverglasungen sowie Wetterschutzvorbauten
- 1.3 Lichtkuppeln (aus Glas oder Kunststoff); Glasbausteine; Profilbaugläser;

2. Mobiliarverglasung:

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen; Stand-, Wand- und Schrankspiegel; Glasplatten; Glasscheiben (auch aus Kunststoff) und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten; Verglasungen von Aquarien/Terrarien; Glaskeramik-Kochflächen. Kann die Glaskeramik-Kochfläche nur zusammen mit der zugehörigen Elektrik/Elektronik ersetzt werden, besteht auch hierfür Versicherungsschutz.

3. Besonderheiten:

In Erweiterung hiervon und abweichend von Ziffer 3.3.2 AGIB 2008 umfasst der Versicherungsschutz auch Schäden durch Muschelausbrüche an Kanten und Oberflächen der versicherten Glasscheiben- und Platten.

Mitversichert sind auf Erstes Risiko (ohne Anrechnung einer evtl. vorliegenden Unterversicherung), soweit nichts anderes vereinbart ist,
bis 250 EUR je Versicherungsfall

1. künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten,
2. Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen.

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung sind versichert:

Glas- und Kunststoffscheiben von privat genutzten Gewächshäusern auf dem Versicherungsgrundstück.

Nicht versichert sind:

Beleuchtungskörper, Hohlgläser (soweit nicht Aquarien und Terrarien), optische Gläser und Handspiegel.